Ausschreibung

„Anfängerschwimm-AG“
für Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs und der Sekundarstufe I

Zweite Bewerbungsrunde Schuljahr 2026/2027
Bewerbungsschluss: 14. Dezember 2026

Die Stiftung Sport in der Schule (c/o Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW, Thouretstr. 6, 70173 Stuttgart) möchte außerunterrichtliche Schwimmangebote sowohl im Primarbereich als auch in der Sekundarstufe I verstärkt fördern, da nach wie vor Defizite im Schwimmen bei den Schülerinnen und Schülern erkennbar sind. Aktuell können noch Mittel für rd. 100 Kurse bereitgestellt werden, die in Form von außerunterrichtlichen Veranstaltungen („Schul-AGs“) stattfinden. Gefördert werden Schwimmkurse, die in Zusammenarbeit mit einem außerschulischen Partner durchgeführt werden.

Pro Kurs stehen 400 Euro zur Verfügung, sofern die Mindestanforderung von 10 Einheiten/AG erfüllt wird. Schulen, die in dieser zweiten Bewerbungsrunde – trotz der verkürzten Umsetzungszeit – mind. 15 Einheiten durchführen, erhalten dieselbe Höchstfördersumme (in Höhe von 500 Euro) wie Schulen, die in der ersten Bewerbungsrunde eine Zusage erhalten haben. Die Stiftung übernimmt darüber hinaus keine weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der AGs entstehen (z.B. Bädermiete, Eintrittsgelder usw.).

Für die Teilnahme im Schuljahr 2026/2027 gilt der Zeitraum **bis Ende Juli 2027.** Eine AG kann wöchentlich oder in Form von Kompaktveranstaltungen angeboten werden.

Die Anfängerschwimm-AG muss als außerunterrichtliche Veranstaltung durchgeführt werden, die von der Schulleiterin oder dem Schulleiter genehmigt ist.

1. Die Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an alle Grundschulen, Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Baden-Württemberg. Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 bis 4, die aller Voraussicht nach die Basisstufe des Schwimmenkönnens (Niveaustufe 3 der „Empfehlungen für den Schwimmunterricht“) nach Abschluss der Schwimmausbildung im regulären Schwimmunterricht nicht erreicht haben werden, sollen von dieser Initiative profitieren.

Bewerben können sich sämtliche Schulen, denen für das Schuljahr 2026/27 noch keine Förderung bewilligt wurde sowie Schulen, die dringenden Bedarf an weiteren AGs haben. **Schulen, die bereits eine Bewilligung für das laufende Schuljahr erhalten haben und keinen Bedarf an zusätzlichen AGs haben, bitten wir von einer Bewerbung abzusehen. (Hinweis:** Die Gültigkeit der in der 1. Bewerbungsrunde erteilten Bewilligung erstreckt sich über das gesamte Schuljahr 2026/27, unabhängig davon, ob die AGs im 1. oder 2. Schulhalbjahr durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass AGs, die auf Grundlage einer Bewilligung der 2. Bewerbungsrunde durchgeführt werden, frühestens nach erteilter Bewilligung im Dezember 2026 starten dürfen).

In mindestens 10 Einheiten sollen in einer Anfängerschwimm-AG folgende Inhalte abgebildet werden:

- **Wassergewöhnung**
  (Niveaustufe 1: Aufenthalt, Stehen, Gehen, Schweben, Auftreiben – mit und ohne Hilfsmittel, mit und gegen den Wasserwiderstand),
- **Grundfertigkeiten des Schwimmens**
  (Niveaustufe 2: Atmen, Tauchen, Springen, Gleiten und Fortbewegen).

Die AG ist außerdem auch für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 der weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg, die die Basisstufe des Schwimmenkönnens (Niveaustufe 3 der „Empfehlungen für den Schwimmunterricht“) nicht erreicht haben. Hierbei sollen zusätzlich zu den o. g. Inhalten auch die

- **Kriterien der Basisstufe**
  (Niveaustufe 3: beliebiger Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 Meter in einer beliebigen Schwimmart – keine Zeitbegrenzung, Wechsel der Schwimmart ist erlaubt, und das Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen).

durchgenommen werden.

2. Das Ziel

Mit der Teilnahme an der Anfängerschwimm-AG soll der Grundstein auf dem Weg zur Schwimmfähigkeit gelegt werden bzw. die Anforderungen der Basisstufe nach Möglichkeit erreicht werden. (Hinweis: Junge Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung, denen es aufgrund Ihrer Einschränkungen ggf. nicht gelingt die Niveaustufe 2 bzw. 3 zu erreichen, können unabhängig davon am Angebot teilnehmen).

3. Die Bewerbung

Jede interessierte Schule kann bis zum **14. Dezember 2026** eine Online-Bewerbung einreichen, in der der individuelle Bedarf (Anzahl Kurse) angegeben wird. Der Eingang der Meldung wird mit einer E-Mail bestätigt. Es werden ausschließlich die Onlinemeldungen über die Website angenommen.

Bitte beachten Sie: Bewerbungen per E-Mail können keine Berücksichtigung finden!

Das Einverständnis zu den Förderbedingungen von der Schulleitung **MUSS** vorliegen.

Es kann nur eine begrenzte Anzahl AGs genehmigt werden. Der Stiftung ist es ein Anliegen, dass möglichst viele Schulen dieses Angebot nutzen können. Wir gehen deshalb, je nach Anzahl eingehender Bewerbungen, wie folgt vor:

- Bei Eingang von mehr AG-Meldungen als verfügbare Mittel vorhanden sind, leiten wir ein Losverfahren ein.
- Erhalten wir weniger Meldungen, wird zunächst pro Schule ein Kurs genehmigt. In einem zweiten Schritt werden dann die Schulen berücksichtigt, die in ihrer Bewerbung Unterstützung für mehr als einen Kurs angegeben haben. Hier werden Schulen mit erhöhtem Bedarf berücksichtigt. Dieser wird gemessen an der Gesamtschülerzahl einer Schule. Übersteigt die Nachfrage an zwei oder mehr Kursen die Zahl möglicher Maßnahmen, wird auch in diesem Fall gelost, wer eine Förderung erhält.

Jede Bewerberschule erhält **bis 18. Dezember eine Information per E-Mail**, ob sie in die Förderung aufgenommen werden konnte oder nicht. Sollte bis dahin eine solche Benachrichtigung nicht eingegangen sein, bitten wir um Kontaktaufnahme (ag-schwimmen@ssids.de).

4. Die Auszahlungsmodalitäten

Schulen, die für die Förderung berücksichtigt wurden, erhalten **bis zum 18. Dezember 2026 per E-Mail eine verbindliche Zusage und einen Auszahlungsantrag inkl. Dokumentationsbogen**.

Dieser Dokumentationsbogen kann im Fall von mehreren durchgeführten Kursen kopiert werden. Vor der ersten Einheit eines jeden Kurses ist der Kursleitung ein Dokumentationsbogen zu übergeben.

Auf Grundlage des Dokumentationsbogens (im Fall mehrerer Kurse auf Grundlage **aller** Dokumentationsbögen) füllen Sie bitte nach Beendigung aller Kurse den Auszahlungsantrag aus. Bitte bewahren Sie die Dokumente sorgfältig auf, da eine Auszahlung **ausschließlich** nach Rücksendung dieses Auszahlungsantrags erfolgen kann.

Das Budget wird erst **nach Beendigung** der AG(s) auf das Konto der Schule (bspw. auf das Konto des Fördervereins) überwiesen. Bei mehr als einer bewilligten AG erfolgt die Auszahlung am Ende, sprich nachdem alle AGs durchgeführt wurden. Es erfolgt **keine direkte** Auszahlung auf das Konto des Kooperationspartners.

5. Fördervoraussetzungen

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der AG sind **Kinder des Primarbereichs und der Sekundarstufe I**, die aller Voraussicht nach die Basisstufe Schwimmen (Niveaustufe 3) nach Abschluss der Schwimmausbildung im regulären Schwimmunterricht nicht erreicht haben bzw. aller Voraussicht nach nicht erreicht haben werden.
- An der AG nehmen regelmäßig **mindestens sechs** Schülerinnen und Schüler teil.
- Für die Fördersumme von **400 Euro** werden **mindestens 10 Einheiten à 45 min.** reine Wasserzeit durchgeführt (max. 500 Euro ab 15 Einheiten à 45 min.)*****

  ** Sollte ein Kurs abgebrochen werden müssen oder nicht in vollem Umfang stattfinden können, wird das Budget entsprechend der tatsächlich statt gefundenen Einheiten wie folgt angepasst:*

10 – 14	*absolvierte Einheiten:*	*400 €*
7 – 9	*absolvierte Einheiten:*	*250 €*
4 – 6	*absolvierte Einheiten:*	*125 €*
2 – 3	*absolvierte Einheiten:*	*65 €*
0 – 1	*absolvierte Einheiten:*	*0 €*

- Die Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme der Kinder an der Anfängerschwimm-AG liegt der Schule bis zum Start der ersten Kurseinheit vor.
- Die Schule als Antragstellerin bestätigt, dass die Kurse im Primarbereich inhaltlich die Niveaustufen 1 und 2 und bei Schulen der Sekundarstufe I die Niveaustufe 3 der „Empfehlungen für den Schwimmunterricht“ abbildet.
- Kooperationen sind beispielsweise möglich mit Sport-/Schwimmvereinen, DLRG-Ortsgruppen, Verbänden und qualifizierten Privatpersonen (Nachweise zu Methodik-Didaktik und Rettungsfähigkeit muss vorliegen).
- Kooperationen mit kommerziellen Schwimmschulen/Anbietern werden nur dann gefördert, wenn keine Kooperation mit den o.g. Institutionen/Privatpersonen möglich ist und die AG ansonsten nicht zustande kommen würde.
- AGs, die von Lehrkräften im Rahmen ihres Deputats angeboten werden, können aus Mitteln der Stiftung nicht gefördert werden.
- Die Anfängerschwimm-AG darf nicht durch andere Landesprogramme gefördert werden.
- Das von der Stiftung zur Verfügung gestellte Kooperationsbudget fließt vollständig in die Umsetzung der Maßnahme.
- Falls eine AG nicht durchgeführt werden kann, wird die Stiftung informiert, damit Schulen auf einem Warteplatz nachrücken können.
- Nach Beendigung der Maßnahme ist innerhalb von 2 Wochen von der Schulleitung eine Bestätigung über die Anzahl durchgeführter Einheiten und Teilnehmende pro durchgeführter AG samt Kontodaten per vorgegebenem Auszahlungsantrag einzureichen. Erst danach und bis spätestens Ende Oktober 2026 erfolgt die Auszahlung des Kooperationsbudgets auf das angegebene Konto.

6. Sonstige Bestimmungen

Für Datenverluste – insbesondere auf dem Wege der Datenübertragung – und andere technische Defekte übernimmt die Stiftung Sport in der Schule keine Haftung.

Die Stiftung behält sich das Recht vor, im Rahmen der Maßnahme Anpassungen vorzunehmen oder bei triftigem Grund einzelne Schulen von der Förderung auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn die AG nicht stattfinden kann oder die Förderbedingungen nicht erfüllt werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

Ausschließliches anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Förderbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Förderbedingungen hiervon unberührt.

Diese Förderbedingungen können von der Stiftung Sport in der Schule jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

7. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung und Abwicklung der Maßnahme erhoben, verarbeitet und genutzt. Ergänzend werden selbstverständlich alle Vorgaben des Datenschutzes beachtet.

Welche personenbezogenen Daten werden wie und warum verarbeitet?

Im Rahmen der Maßnahme erhebt und speichert die Stiftung Sport in der Schule zum Zweck der Abwicklung folgende personenbezogene Daten der Schulleitung bzw. der Person, die in unserem Online-Formular beim Senden des Bewerbungsformulars erhoben werden.

Diese sind:

- Vorname und Name der Schulleitung und eines zusätzlichen Ansprechpartners
- E-Mail-Adresse der o. g. Personen
- Schulname, Schuladresse und Telefonnummer der Schule
- Dienststellenschlüssel
- IP-Adresse, Betriebssystem und Browser-Version des Rechners, mit dem die Bewerbung eingereicht wurde.

Kontodaten für die Auszahlung der Kooperationsbudgets und Angaben zum Kooperationspartner werden gesondert per Auszahlungsantrag eingeholt und der Stiftung ausschließlich über den Postweg übermittelt.

Die Daten werden nicht weitergegeben. Von den Schülerinnen und Schülern benötigen wir keine personenbezogenen Angaben, da zur Abwicklung lediglich die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie die Anzahl tatsächlich stattgefundener Einheiten abgefragt werden.

Wie lange werden Ihre Daten aufbewahrt?

Die erhobenen personenbezogenen Daten der Schulleitung bzw. der verantwortlichen Person werden ausschließlich für die Abwicklung der Maßnahme gespeichert und genutzt. Nach Ablauf der Aktion und Überweisung des Budgets werden die personenbezogenen Daten bis spätestens 30.11.2027 gelöscht.

8. Die Termine im Überblick

bis 14. Dezember 2026 Bewerbung über das Online-Formular auf der Stiftungswebsite;

bis 18. Dezember 2026 erhält die Schule per E-Mail eine Rückmeldung (Zu-/Absage). Im Falle einer Bewilligung ist der für die spätere Abrechnung erforderliche Auszahlungsantrag und Dokumentationsbogen beigefügt.

Bis August 2027 Bitte reichen Sie den Auszahlungsantrag inkl. der Dokumentationsbögen zu allen durchgeführten AGs spätestens zwei Wochen nach Beendigung aller Kurse bei der Stiftung ein.

Bis Ende Oktober '27 **Erst nach Abschluss der Maßnahme und nachdem der ausgefüllte Auszahlungsantrag inkl. der Dokumentationsbögen zu allen durchgeführten AGs bei der Stiftung eingegangen sind, erfolgt die Auszahlung.**